

Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft:

22.11.2021

Tagesordnungspunkt: 3

Nahverkehrsplan inklusive Linien-
bündelungskonzept

Vorlage-Nr.:

0394/X

Sachlage:

Am 05.02.2018 beschloss der Kreisausschuss u. a. die Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der Verwaltung und je einem Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen unter dem Vorsitz von Herrn Landrat Schwickert zur Erarbeitung eines konsensfähigen Rahmenpapiers „Vorgaben und Rahmenbedingungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Westerwaldkreises“. In 6 Arbeitssitzungen wurde ein Rahmenpapier erarbeitet. Dieses wurde am 28.09.2018 vom Kreistag des Westerwaldkreises einstimmig beschlossen.

Mit Schreiben vom 06.02.2019 wurde auf Basis des Ergebnisses einer Ausschreibung dem Planungsbüro plan:mobil aus Kassel auf Grund des einstimmigen Beschlusses des Kreisausschusses vom 04.02.2019 der Auftrag zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Westerwaldkreises erteilt. Der Ausschreibung lag das vorgenannte Rahmenpapier zu Grunde.

Im März 2019 begann der Planungsprozess zur Erarbeitung eines neuen Nahverkehrsplans (NVP) für den Westerwaldkreis. Zu Beginn der Fortschreibung wurden die Städte und Gemeinden des Westerwaldkreises, die Verkehrsunternehmen, benachbarte Aufgabenträger und weitere Institutionen mittels einer schriftlichen Befragung beteiligt. Diese Fragebögen dienten der Abfrage der vorhandenen Strukturen und der Übermittlung relevanter Unterlagen, Informationen, Hinweise und Anregungen der Beteiligten. Daneben wurden alle Arbeitsschritte zum Thema Barrierefreiheit frühzeitig mit dem Behindertenbeauftragten des Westerwaldkreises abgestimmt, um die umfängliche und gesetzlich geforderte Auseinandersetzung mit diesem Sachverhalt im NVP sicherzustellen. Der Aufstellungsprozess des NVP wurde neben der Auftaktbefragung zu Beginn des Verfahrens durch regelmäßig stattfindende Sitzungen mit der Kreisverwaltung, Regionalkonferenzen und der Vorstellung der zentralen Ergebnisse im Kreistag im Dezember begleitet.

Bis zum Ende des Jahres 2019 wurden die Kapitel Rahmenbedingungen und Anlass der Fortschreibung, Leitbild, Zielsetzungen, rechtliche Rahmenvorgaben, Strukturanalyse, Anforderungsprofil (Qualitätsstandards für das zukünftige ÖPNV-Angebot) und die Defizitbetrachtung auf Grundlage der definierten Qualitätsstandards erarbeitet und der Kreisverwaltung im Entwurf vorgelegt.

Die weitere Bearbeitung des NVP in 2020 wurde durch die Aufstellung eines neuen Nahverkehrsgesetzes in Rheinland-Pfalz und der damit verbundenen rechtlichen Unsicherheiten für

einen neuen NVP für den Westerwaldkreis und durch die Corona-Pandemie deutlich verzögert. Erst durch die Vorlage des Gesetzesentwurfs für das neue Nahverkehrsgesetz konnten verschiedene Arbeiten des NVP, auf einer jetzt abschätzbaren rechtlichen Basis, wiederaufgenommen werden.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des neuen NVP für den Westerwaldkreis orientieren sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen gemäß Nahverkehrsgesetz und den regionalen Vorgaben „Ziele und Rahmenvorgaben für die Entwicklung des öffentlichen Nahverkehrs, relevanten Zielen und Anforderungen der Raumordnung und Landesplanung, des Städtebaus, des Umweltschutzes der Wirtschaftlichkeit sowie an den weiteren Inhalten gemäß § 8 Abs. 2 Nrn. 1 – 11 NVG alt“ und an den „Vorgaben und Rahmenbedingungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Westerwald-kreises“ (Beschluss durch den Kreistag vom 28.09.2018).

Übergeordnete Schwerpunktthemen sind:

- Produktprofilierung und ÖPNV-Angebot
- ÖPNV und Wirtschaftlichkeit
- Zugänglichkeit und Information
- Fahrzeugqualität und Haltestellenausstattung

Insbesondere die systematische Hierarchisierung der Verkehrskorridore im regionalen ÖPNV-Netz mit konkreter Zuweisung von qualitativen und quantitativen Qualitätsstandards zu den Themenfeldern

- Verkehrstage und Verkehrszeiten
- Erschließungsqualität
- Bedienungsqualität
- Verbindungsqualität und Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln
- Anforderung an die Netz- und Fahrplangestaltung
- Anforderungen an die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit
- Qualitätsanforderungen Haltestellen
- Qualitätsanforderungen Fahrzeuge
- Anforderungen an das Fahrpersonal und soziale Standards
- Anforderungen an Betrieb und Störungsmanagement
- Anforderungen an Information und Vertrieb
- Anforderungen an das Qualitätscontrolling
- Tarif
- Verleihsysteme, Mitnahmeangebote und Mobilitätsmanagement, weitere Mobilitätsoptionen (auch außerhalb des klassischen ÖPNV)

stellt den zentralen Baustein des neuen NVP für den Westerwaldkreis dar. Auf dieser Grundlage wurde einer Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt. Das hierauf aufbauende Rahmenkonzept (und das daran anschließende Maßnahmenpaket) für die Weiterentwicklung des ÖPNV im Westerwaldkreis konkretisiert die Vorgaben des Anforderungsprofils für die Nahverkehrsplanung und berücksichtigt die Ergebnisse der Defizitanalyse und dem dort formulierten Handlungsbedarf, der Abschätzung der zukünftigen Entwicklung sowie der Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, den Verkehrsunternehmen und den weiteren Beteiligten der Nahverkehrsplanung.

Das Rahmenkonzept gliedert sich in die Kapitel

- Anregungen für das SPNV-Angebot,
- Hierarchisierung und Differenzierung des Angebotes und
- Verknüpfungssystematik.

Die Rahmenkonzeption und das Maßnahmenkonzept sollen auf der Grundlage der vorhan-

denen Strukturen und Rahmenbedingungen im Westerwaldkreis das bestehende ÖPNV-Angebot durch gezielte und wirkungsvolle Maßnahmen weiterentwickeln. Dabei wird das Ziel verfolgt, die Attraktivität des ÖPNV zu verbessern und neue Fahrgastpotenziale zu gewinnen. Wesentliche Handlungsstrategien sind dabei

- die Sicherung der Grundmobilität für alle Bereiche im Landkreis,
- die Verbesserung der Angebotsqualität auf den bedeutsamen Hauptkorridoren sowie
- die sukzessive Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen wie Infrastruktur (Haltestellen und Fahrzeuge), Fahrgastinformation, Vertrieb und Tarif, Sicherheit etc.

Im Rahmen der Maßnahmenkonzeption wurden 14 Einzelmaßnahmen sowie 13 Prüfaufträge im Handlungsfeld Liniennetz und Fahrplan, 6 Maßnahmen im Handlungsfeld Infrastruktur und Verknüpfung, 5 Maßnahmen und 1 Prüfauftrag im Handlungsfeld Betrieb und Organisation und 8 Maßnahmen und Prüfaufträge im Handlungsfeld Fahrgastinformation, Marketing und Kundendialog für den Westerwaldkreis entwickelt. Eine vertiefte Einbindung aller Mobilitätsoptionen zur Verbesserung der „Flächenerschließung“ außerhalb der Hauptlinien und der Verknüpfungspunkte könnte wesentlich zur Mobilitätsversorgung der Bevölkerung beitragen. Danach folgend wurde eine Abschätzung der finanziellen und verkehrlichen Wirkungen der Maßnahmen sowie die Erarbeitung eines Linienbündelungskonzeptes erarbeitet. Das wesentliche Ziel der Linienbündelung ist allgemein, das Herausbrechen wirtschaftlich ertragsstarker Linien aus dem verkehrlichen Gesamtzusammenhang eines definierten Raumes zu verhindern. Die Gewährleistung eines den örtlichen Gegebenheiten angemessenen und bestmöglichen ÖPNV-Angebots zu den geringsten Kosten für die Allgemeinheit geht mit diesem Ansatz einher. Mit der Linienbündelung im Landkreis Westerwald soll darüber hinaus eine optimale Verkehrsintegration gesichert werden, die sich z. B. in aufeinander abgestimmten Bedienungsangeboten (unter Berücksichtigung der Maßnahmen des NVP) widerspiegelt. Die im Nahverkehrsplan unter Nr. 9 aufgeführte Linienkonzeption (Linienbündelungskonzept) wurde isoliert bereits mehrfach von den Kreisgremien beraten und final in der Sitzung des Kreisausschusses am 13.09.2021 in der vorgelegten Fassung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes mit dem Linienbündelungskonzept des Westerwaldkreises einzuleiten.

Das in § 11 Abs. 2 und 3 Nahverkehrsgesetz -NVG- NEU (Fassung vom 03.02.2021) aufgeführte Beteiligungsverfahren wurde dann durchgeführt.

Nach erfolgter Anhörung wurden zahlreiche Bedenken, Anregungen und sonstige Hinweise vorgebracht. Diese wurden in der als Anlage 1 beigefügten Synopse dargestellt. Gleichzeitig wurden entsprechende Vorschläge unterbreitet, wie mit den Anregungen bzw. Bedenken umgegangen werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss und der Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft beschließen wie folgt:

- 1 Die im Beteiligungsverfahren aufgeführten Bedenken, Anregungen und Hinweise werden gemäß den Vorschlägen der Synopse in die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes eingearbeitet.
- 2 Dem Kreistag wird empfohlen, die überarbeitete Fassung des Nahverkehrsplans (NVP) des Westerwaldkreises mit integriertem Linienbündelungskonzept zu beschließen und die Bekanntmachung zu veranlassen.